Fakultät für Rechtswissenschaft
und Volkswirtschaftslehre

UNIVERSITÄT MANNHEIM
Abteilung Rechtswissenschaft

Antrag auf Zulassung

zur Teilnahme an den zivilrechtlichen Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung in Mannheim (§ 37 Abs. 1 JAPrO)

Bitte per Post senden an: Universität Mannheim, Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft, Schloss Westflügel, 68161 Mannheim.
Alles bitte einmal im Original und einmal in Kopie einreichen!

Wichtig: Bitte elektronisch ausfüllen, anschließend ausdrucken und unterschreiben!

Daten zur Person

1. Anrede: _____ 2. Vorname(n): _____

3. Name: _____ 4. Geburtsname: _____

5. Geburtsdatum: _____ 6. Geburtsort: _____

7. Straße, Nr.: _____ 8. PLZ, Ort: _____

9. Telefonnummer: _____ 10. E-Mail: _____@students.uni-mannheim.de

11. Matrikelnummer: _____ 12. Fachsemester: _____ 13. Abiturnote: _____

Erklärungen zur Teilnahme an den zivilrechtlichen Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung in Mannheim

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Teilnahme an den zivilrechtlichen Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung in Mannheim zum

Termin: Herbst 2025

☐ **zum Zwecke der beschränkten Teilnahme („Abschichtung“) an der staatlichen Pflichtfachprüfung**
gem. § 37 Abs. 1 JAPrO; empfohlen für alle Studierenden, die an der Prüfung unmittelbar nach Abschluss ihres 6. Fachsemesters teilnehmen.

☐ Für den Fall, dass eine beschränkte Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung für mich nicht möglich ist, beantrage ich hilfsweise die Teilnahme zum ausschließlichen Erwerb des LL.B. Unternehmensjurist/in.

☐ **ausschließlich zum Erwerb des LL.B. Unternehmensjurist/in**
Die Teilnahme an den Prüfungen bleibt auf den Erwerb des LL.B. beschränkt. Eine Anrechnung der Klausurergebnisse auf eine spätere Staatsprüfung ist ausgeschlossen.

Erklärungen:

☐ Mir ist bekannt, dass die nach § 37 Abs. 1 JAPrO beschränkte Teilnahme („Abschichtung“) an der Staatsprüfung gem. § 38 Abs. 2 JAPrO nur nach **Beendigung der Universitätsprüfung**, das heißt der erstmaligen Absolvierung der drei Prüfungsleistungen aus dem Modul Wirtschaftsrecht, zulässig ist.

☐ Ein **Lebenslauf mit Lichtbild** – eigenhändig handschriftlich geschrieben und unterschrieben, nicht tabellarisch – ist beigefügt.

☐ Ich war bereits in einem **anderen Studiengang** eingeschrieben. **Nachweise** (z.B. Studienverlaufsbescheinigung) sind beigefügt.

☐ Ich habe **Urlaubssemester** in Anspruch genommen, das heißt gemäß § 22 Abs. 2 JAPrO z. B. im Ausland verbrachte Semester oder eine Beurlaubung auf Grund von Krankheit.

☐ Unterlagen zum Nachweis meiner Urlaubssemester habe ich dem Landesjustizprüfungsamt bereits zukommen lassen. Die **Kopie der Genehmigung dieser durch das Landesjustizprüfungsamt** lege ich dem Antrag bei.

☐ **Unterlagen** zum **Nachweis** meiner **Urlaubssemester** lege ich dem Antrag bei. Eine **Genehmigung** habe ich vorab **nicht** beantragt.

☐ Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung der jeweils obliegenden Aufgaben der Universität Mannheim und dem Landesjustizprüfungsamt meine **personenbezogenen Daten** elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Ich stimme der Speicherung, Verwendung und Übermittlung der Daten zu. Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass die Universität ein Studienverlaufszeugnis sowie ein Zeugnis der bisher erbrachten Studienleistungen an das Landesjustizprüfungsamt übermittelt. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Universität die oben angegebene E-Mail-Adresse für Informationen und Mitteilungen an mich nutzen wird.

Informationen zu den erforderlichen Nachweisen und vieles darüber hinaus finden Sie auf auf der Website des Landesjustizprüfungsamts!

_____ _____
Ort und Datum eigenhändige Unterschrift

Wichtige Hinweise

Es wird um die Beachtung aller nachfolgenden Hinweise gebeten, um damit einhergehende Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden!

- **Vollständigkeit**: Bitte geben Sie Ihre Daten vollständig an und achten Sie bitte auf inhaltliche Richtigkeit. Kreuzen Sie nicht einfach etwas an, wenn Sie es nicht verstehen. Dann kontaktieren Sie bitte das Studiengangsmanagement.
- **Name**: Persönliche Namenszusätze („von“ etc.) geben Sie bitte im Feld „Name“ an. Die Angabe von erworbenen Namenszusätzen (Dipl.-Kaufmann, B.A., etc.) sowie Titeln ist nicht vorgesehen. Das Feld „Geburtsname“ ist nur auszufüllen, sofern sich der Name seit der Geburt geändert hat, z. B. durch Heirat.
- **Anschrift**: Bitte geben Sie eine Anschrift an, unter der Sie voraussichtlich bis zum Ende des Prüfungsverfahrens (bis zu 6 Monate nach Abschluss der Klausuren) erreichbar sein werden. Adressänderungen nach dem Ende der Anmeldefrist geben Sie bitte sowohl der Universität als auch dem Landesjustizprüfungsamt rechtzeitig bekannt. Nutzen Sie ggf. die Möglichkeit eines Nachsendeauftrages.
- **Telefon/E-Mail**: Ihre Telefonnummer und *Uni-E-Mail-Adresse* werden für kurzfristige Nachfragen benötigt. Bitte geben Sie daher eine Telefonnummer an, unter der Sie regelmäßig zu erreichen sind. Dies kann Ihre mobile Nummer oder Ihre Festnetznummer sein. Als E-Mail-Adresse sollte ausschließlich Ihre Uni-E-Mail-Adresse angegeben sein.
- **Abiturnote**: Ihre Abiturnote wird lediglich zu statistischen Zwecken abgefragt.
- **Termin**: Bitte wählen Sie denjenigen Termin aus, zu dem Sie an den zivilrechtlichen Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen möchten.
- **Teilnahme zum Zwecke der beschränkten Teilnahme („Abschichtung“) an der staatlichen Pflichtfachprüfung:** Bitte beachten Sie die Änderung des § 22 Abs. 1 JAPrO: „Nimmt ein Prüfling nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium […] an der […] Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen, wenn die vorgesehenen Prüfungsleistungen vollständig erbracht wurden (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.“
  Folge: Im Rahmen der Abschichtung muss nach dem zivilrechtlichen Klausurblock zwei Jahre später auch der Klausurblock im Strafrecht und Öffentlichen Recht sowie – nach einer Zulassung – die mündliche Prüfung vollständig absolviert werden, damit ein Freiversuch anerkannt werden kann!
- **Teilnahme ausschließlich zum Erwerb des LL.B.**: Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihnen eine Teilnahme ausschließlich zum Erwerb des LL.B. regelmäßig keine Vorteile bringt, diese aber zwingend gewählt werden muss, wenn Sie die Voraussetzungen für eine Abschichtung gem. § 37 JAPrO (Teilnahme an der am Ende des sechsten Fachsemesters beginnenden Staatsprüfung – ggf. unter Abzug von Auslandssemestern etc. nach § 22 JAPrO) nicht erfüllen. Bei einer ausschließlichen Teilnahme zum Erwerb des LL.B. ist eine nachträgliche Anrechnung von erbrachten Klausurleistungen auf die Staatliche Pflichtfachprüfung ausgeschlossen. Sollten Sie in Ihrer Entscheidung unsicher sein, sprechen Sie bitte das Studiengangsmanagement an.
- **Universitätsprüfung beendet**: Beendet ist die Universitätsprüfung, wenn alle drei Prüfungsleistungen (Klausur im Wirtschaftsrecht AT, mündliche Prüfung im Wirtschaftsrecht BT und die Bachelorarbeit) bis zum 22. Juli (bei Anmeldung zum Herbsttermin) bzw. 22. November (bei Meldung zum Frühjahrstermin) erstmalig abgelegt wurden, das heißt, dass die Prüfungen auch tatsächlich angetreten wurden und nicht nur anmeldet waren. Eine Bewertung der Prüfungsleistungen muss noch nicht erfolgt sein.
- **Lebenslauf mit Lichtbild**: In der Regel genügen ein bis zwei Seiten Lebenslauf. Fügen Sie dem Lebenslauf bitte ein aktuelles Lichtbild bei. Lebenslauf und Lichtbild müssen auch beide kopiert werden.
- **Vorangegangenes Studium**: Aus dem Nachweis muss hervorgehen, was Sie wo wie lange studiert haben.
- **Datenschutz**: Ihre Daten werden zur Organisation der Prüfung und zu statistischen Zwecken zwingend benötigt. Ohne Ihr hier erteiltes Einverständnis können Sie an den Abschlussklausuren nicht teilnehmen.
- **Unterschrift muss vorhanden sein**: Denken Sie bitte an Ihre Unterschrift am Ende der Antragsseite. Ein Antrag ohne Unterschrift kann nicht bearbeitet werden!

<u>Abgabe</u>:

- **Ende Juni / Ende Okt.**: Ausgefüllten Antrag bitte jeweils bis zum auf der Abteilungshomepage bekannt gegebenen Termin Ende Juni (Herbst) / Ende Oktober (Frühjahr) eines Jahres an die untenstehende Adresse einsenden.
- **Originale und Kopien!** Alle Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf, Foto, Nachweise) werden einmal im Original und einmal in Kopie benötigt! Die Abgabe der Originale ohne deren Kopien reicht zur Fristwahrung nicht aus!
- **Eingang**: Der Antrag inklusiver aller Zusatzunterlagen und deren Kopien muss bis zum oben genannten Termin im Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft eingegangen sein - Poststempel des Tages genügt nicht!
- **Per Post:** Universität Mannheim, Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft, Schloss Westflügel, 68161 Mannheim

- Rücktritt:
  Sofern Sie wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund gehindert sind, an der Prüfung teilzunehmen,
  - müssen Sie, wenn Sie **im Rahmen der Abschichtung** schreiben, auf Antrag den Rücktritt von der Prüfung unverzüglich schriftlich **beim Landesjustizprüfungsamt** und **bei der Universität Mannheim** zu Händen des Studienbüros stellen;
  - müssen Sie, wenn Sie **ausschließlich zum Erwerb des Bachelorgrades** (z.B. bei Verlust der Abschichtungsmöglichkeit) schreiben, auf Antrag den Rücktritt von der Prüfung unverzüglich schriftlich **bei der Universität Mannheim** zu Händen des Studienbüros stellen;
  - gegenüber dem **Landesjustizprüfungsamt** ist im Falle einer Erkrankung grundsätzlich ein Attest einer Ärztin oder eines Arztes nach § 14 Abs. 5 ÖGDG vorzulegen, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält;
  - gegenüber der **Universität Mannheim** ist im Falle einer Erkrankung die Prüfungsunfähigkeit ausreichend darzulegen und mittels eines am Prüfungstag einzuholenden ärztlichen Attestes zu beweisen. Es können nur ärztliche Atteste akzeptiert werden, die folgende Angaben enthalten:
    - Name, Vorname, Geburtsdatum des Studierenden
    - (Voraussichtlicher) Erkrankungszeitraum
    - Datum der ärztlichen Behandlung
    - Beschreibung der krankheitsbedingten und prüfungsrelevanten Beeinträchtigungen (Symptome)
    - Unterschrift des Arztes, Praxisstempel.